



Erster Offenbacher Schwimm-Club
von 1896 e.V. www.eosc.de
Auf der Rosenhöhe 53 069/83837663
63069 Offenbach / Main verein@eosc.de

Eingang EOSC :
Mitgliedsnummer :
(Gläubiger ID)
Beitrag Eintrittsjahr : €
Aufnahmegebühr : €

Ich bitte um die Aufnahme in die Abteilung (bitte ankreuzen)

- ☐ Schwimmen ☐ Wasserball ☐ Tanzen ☐ Tauchen ☐ Tennis
☐ Basketball ☐ Triathlon

EINTRITTSERKLÄRUNG

Für mich, bzw. nachstehend aufgeführte Angehörige meiner Familie. Im Falle einer Aufnahme in den EOSC akzeptiere ich die Satzungsbedingungen des EOSC in der mir vorliegenden Fassung. Weiterhin erkläre ich mich bereit, den Jahresbeitrag gemäß SEPA-Lastschriftverfahren abbuchen zu lassen. Kostenfreies Schwimmen ist nur dienstags und donnerstags von 6 bis 8 Uhr und samstags von 7 bis 9 Uhr möglich. Bei Zahlung per Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

Name	Vorname
------	---------

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtstag	Eintrittsdatum	Tel. Nr.
------------	----------------	----------

	E-Mail
--	--------

Mitgliedsart / Mitgliedsbeitrag

- | | |
|--|---|
| ☐ Alleinerziehend 192,00 € | ☐ Einzelmitgliedschaft (ab 19 Jahre) 180,00 € |
| ☐ Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre) oder Schüler/Studenten/Azubis (bis max. 25 Jahre) 108,00 € | |
| ☐ Familie (inkl. Kinder bis 18 Jahre) 312,00 € | ☐ Familie (Schwerbehindert) 240,00 € |
| ☐ passive Mitgliedschaft 36,00 € | ☐ Einzelmitglied Schwerbehindert 108,00 € |

Mitgliedsbeitrag für den Tennis Club im EOSC von 1896 e.V.

- | | |
|---|--|
| ☐ Einzelspieler (ab 19 Jahre) 199,00 € | ☐ Schüler/Studenten/Azubis (18-25 Jahre) 99,00 € |
| ☐ Einzelspieler bis 18 Jahre (Kinder/Jugendliche) 99,00 € | ☐ Familie (inkl. Kinder bis 18 Jahre) 399,00 € |
| ☐ passive Mitgliedschaft 66,00 € | |

Familienangehörige bitte eintragen:

Vorname	Abteilung	Geburtstag	Eintrittsdatum

Satzungsauszug aus der aktuellen Satzung (§3₍₄₎)

Die Mitgliedschaft endet (außer durch Tod) durch Austritt, der nur schriftlich mittels Brief oder gegen Bestätigung, für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig und spätestens sechs Wochen zuvor zu erklären ist. Besteht die Mitgliedschaft noch keine zwei Jahre, so kann sie nur wegen Krankheit oder Wohnungswechsel durch Vorstandsbeschluss vorzeitig beendet werden. Sonstige Regelung: Voraussetzung des Beitritts zum EOSC ist die Zahlung der Aufnahmegebühr (5,00 €, bei Familien mit Kindern max. 15,00 €), des anteiligen Jahresbeitrages, sowie der unterschriebenen Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) und der Gebühr für den elektronischen Mitgliedsausweis von 5,00 € für jedes Mitglied.

Ich möchte meinen Jahresbeitrag per Rechnung bezahlen, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 €. Ja ☐ Nein ☐

Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich)
------------	--

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:

Erster Offenbacher Schwimmclub von 1896 e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:**Straße und Hausnummer**

Auf der Rosenhöhe 53

Postleitzahl und Ort

63069 Offenbach am Main

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE73ZZZ00000290916

Mandatsreferenz / Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag jährlich zum **20. November** ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort	Datum
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)	

Datenschutzerklärung des Ersten Offenbacher SC v. 1896 e.V.

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, gespeichert, übermittelt und verändert.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, die sonstigen Kontaktdaten, ein Foto für die Zugangskontrolle mit RFID-Karte (soweit vorhanden: Telefon, Telefax, E-Mail), sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnismahme Dritter geschützt.

2. Jeder Betroffene hat das Recht auf:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4. Als Mitglied des Landessportverbands Hessen und sonstige Verbände, ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Alter und Mitgliederanzahl der Abteilungen. An den Basketballverband werden personenbezogene Daten der Spieler gemeldet.

5. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zwei Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Kenntnis genommen am

(Unterschrift Mitglied)

(Name in Druckbuchstaben)